

No. 97. Donnerstags den 24. April 1828.

Bekanntmachung.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 68. der diesjährigen Warschauer Zeitungen vom 10ten v. M. abgedruckten Bekanntmachung des Königlich Polnischen Administrationsraths vom 16. Februar d. J. das Verfahren betreffend, welches zu beobachten ist, um Duplikate von verloren gegangenen Königlich Polnischen Staats-Assecuranzen oder Certificaten über anerkannte Forderungen an die Königlich Polnische Regierung zu erlangen, wird hierdurch, eines möglichen dabei obwaltenden Besten diesseitiger Unterthanen und Institute willen, zu deren Kenntniß gebracht. Berlin den 5ten April 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. von Schönberg.

Uebersetzung.

Aus der Warschauer Zeitung No. 68 vom 10. März 1828.

Im Namen des Allerdurchlauchtigsten
Nicolaus I. Kaisers aller Reussen, Königs von Polen ꝛc.
Der Königliche Administrations-Rath.

Um Gesuchen wegen Ausfertigung von Duplikaten von solchen verloren gegangenen Bescheinigungen der Regierungs-Behörden, bei welchen die Höhe der Forderungen angegeben ist, genügen zu können; ist der Administrations-Rath, da die Gesetze diejenigen Vorschriften nicht speciell bezeichnen, welche bei Nachforschung verloren gegangener Papiere und deren Mortification, so wie bei Ausfertigung von Duplikaten statt dieser mortificirten Papiere zu beobachten sind, durch dringende Nothwendigkeit veranlaßt worden, bestimmte und unabänderliche Vorschriften in dieser Beziehung zu erlassen. Auf den Antrag der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes und nach abgegebenen Gutachten des Staatsraths wird folgendes festgesetzt:

Artikel 1. Wer ein Duplikat von einer verlorenen Assecuranz oder einem von der Central-Liquidations-Commission ausgefertigten Certificate nachsucht, muß sich dieserhalb mittelst einer schriftlichen Vorstellung an die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes wenden und dabei die Nummer und den Betrag des verlorenen Papiers anzeigen, so wie zugleich erklären: daß er bereit sey, diejenigen Kosten, welche durch Mortifikation eines solchen Papiers eintreten, zu tragen.

Artikel 2. Die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes wird, ehe sie in dieser Angelegenheit definitiv entscheidet, eine Nachforschung veranlassen, wonach selbige, wenn es sich den bestehenden Gesetzen gemäß ergeben sollte, daß der Bittsteller wirklich zuletzt Besitzer des verlorenen Papiers gewesen ist, die zur Mortification eines solchen Papiers nöthigen Kosten berechnen und demnächst verfügen wird, daß derjenige, welcher das Duplikat nachsucht, diese Kosten niederlegt. Nach Eingang derselben erläßt die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes die Bekanntmachungen, welche während neun Monaten und zwar jeden Monat einmal durch die Woywodschafts-Bülletins und sonstigen öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Diese Bekanntmachungen müssen enthalten: den Namen des Eigenthümers für den die verlorene Assecuranz oder das Certificat ausgefertigt worden ist, die Höhe des Capitals- oder Zinsen-Betrages, die Gattung der Forderung und das Datum, die Jahreszahl und die Nummer des verlorenen Papiers. Es muß in den Bekanntmachungen die Warnung ausgedrückt seyn, daß derjenige Besitzer, welcher sich nicht in

dem bestimmten Termine bei der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes meldet, mit seinen Forderungen an die Regierung präcludirt werden wird.

Artikel 3. Wenn das verlorene Papier weder binnen 9 Monaten, in welcher Zeit die Bekanntmachungen erlassen werden, noch in den folgenden 3 Monaten, also im Laufe eines Jahres, vom Tage der ersten Publikation ab gerechnet, aufgefunden worden ist, oder dem, welcher das Duplikat nachsucht, das Recht zu einem solchen Papier nicht streitig gemacht worden ist, so wird der Regierungs-Commission die Mortifikation des in Rede stehenden Papiers verfügen, und solches durch der Woywodschafts-Bülletins und öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen. Auch die Duplicate an die Stelle des verloren gegangenen Originals ausfertigen und solches dem Eigenthümer, seinen Erben oder rechtmäßigen Acquirenten zusenden. Sollte indeß dem, welcher ein Duplikat nachsucht, der Besitz streitig gemacht werden, so wird die Regierungs-Commission so lange das von ihr ausgefertigte Duplikat zurückbehalten, bis das betreffende Gericht den Streit über die Berechtigung zum Besitze desselben entschieden und bestimmt haben wird, wenn das Duplicat zu extradiren sey.

Artikel 4. Meldet sich der Besitzer des in Rede stehenden Staatspapiers bei der Schatz-Commission ehe das Duplikat verabfolgt worden ist und bestreitet er demjenigen, der das Duplikat nachsucht, sein Recht darauf, so wird die Regierungs-Commission das Duplikat nicht herausgeben, das ihr eingereichte Papier an sich behalten, dem Besitzer desselben darüber einen gehörigen Belag ertheilen, und die Entscheidung des Streits im Wege Rechtens abwarten. Sollte sich indessen der Besitzer des Schatzpapiers bei der Schatzkommission erst melden, nachdem sie das Duplikat bereits ertheilt hat, so wird diese Commission das Original-Papier an sich nehmen, und dem Besitzer desselben einen Schein ausstellen, um ihn in den Stand zu setzen, Ersatz für seinen Schaden im Wege Rechtens gegen denjenigen nachzusuchen, welcher das Duplikat empfangen oder das Original-Papier inzwischen verkauft hat. In diesen beiden Fällen wird die Regierungs-Commission verbunden seyn, auf Verlangen des betreffenden Gerichts das an sich genommene Papier zu extradiren.

Artikel 5. Die Befolgung gegenwärtiger Verordnung, welche in die Gesetzsammlung aufgenommen werden soll, trägt der Administrations-Rath der Regierungs-Commission der Justiz und des Schatzes auf.

Gegeben zu Warschau in der Sitzung des Administrations-Raths den 16. Februar 1828.

Der präsidirende Staats-Minister (gez.) Graf v. Sobolewski.
In Vertretung des Ministers der Einkünfte und des Schatzes
der Staatsrath (gez.) Plater.
Der Staatsrath, Staats-Secretair, Divisions-General (gez.) v. Kossecki.

Mit dem Original übereinstimmend:
Der Staatsrath, Staats-Secretair, Divisions-General (gez.) v. Kossecki.

Uebereinstimmend mit der Ausfertigung:
In Vertretung des Justiz-Ministers Der Staatsrath (gez.) M. Woznicki.
Für den General-Secretair Chef des Bureau (gez.) K. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Zur Beförderung des Absatzes der inländischen Wolle, wird die Seehandlungs-Societät nach den ihr von mehreren Seiten geäußerten Wünschen, ihr Woll-Beleihungs- und Sortirungs-Geschäft auch in diesem Jahre in Breslau und Berlin fortsetzen lassen. Die Bedingungen, unter welchen dies geschieht, werden von den Woll-Comptoiren in Breslau und Berlin ausgegeben.

Diejenigen, welche sich die Theilnahme sichern wollen, können sich von jetzt an, unter ohngefährer Angabe der zu deponirenden Quantitäten, bei erwähnten Comptoiren schriftlich melden und wird, bei sodann erfolgender Einlieferung der Wolle, sowohl was die Beleihung als die Sortirung betrifft, die Reihefolge der geschehenen Anmeldungen genau beobachtet werden.

Wer die Sortirung verlangt, hat wie im vergangenen Jahre, bei der Anmeldung zugleich 10 Sgr. für jeden Centner baar einzuzahlen.

Dieser Betrag wird den Eigenthümern bei der wirklichen Ablieferung gutgeschrieben; dagegen fällt derselbe den Sortirungs-Anstalten zur Deckung der vergeblich gemachten Auslagen anheim, wenn die zur Sortirung angemeldete Wolle nicht in den bestimmten Terminen eingeliefert w.rden sollte.

Die Niederlegung der Wolle kann zur Erhaltung der Ordnung nicht an den Markttagen, sondern nur vorher vom 15. May ab, und nachher in den drei nächsten Tagen nach den Märkten geschehen, doch soll denen, welche ihre Wolle schon früher angemeldet haben, auf besonderes schriftliches Ansuchen ausnahmsweise noch eine längere Einlieferungsfrist bis zum 30. Juni c. gestattet seyn.

Berlin den 2ten April 1828.

Der Chef des Seehandlungs-Instituts. (gez.) Rother.

Oesterreich.

Es heißt in Wien, daß nach einem wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten von Seite der Russen eine Neutralitätserklärung der Höfe von London, Wien, Paris und Berlin erscheinen, und somit die griechische Frage getrennt von der russisch-türkischen bleiben werde. So viel scheint sicher, daß von Seite Englands eine Anzeige dieser Art an die andern Höfe ergangen ist.

Nach der Gazette de France sollen Offiziere zur Inspektion der Landwehr von Wien abgegangen und 2000 Trainpferde angekauft worden seyn. Man sprach auch von einer Beförderung von Staabsoffizieren.

Deutschland.

München, vom 13ten April. — Durch einen allerhöchsten Kabinetsbefehl ist das Uebungslager, welches im September d. J. für die beiden ersten Armee-Divisionen bei Augsburg Statt finden sollte, wieder eingestellt worden. — Man will jetzt mit mehr Bestimmtheit wissen, daß die Stände-Versammlung vom 30sten April an, noch bis zu Mitte May verlängert, dann aber bis zum 15. September vertagt werden solle. — Wie verlautet, wollen mehrere Offiziere unsrer Armee bei Sr. k. Maj. um die Erlaubniß nachsuchen, den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken als Volontairs im russischen Hauptquartier mitmachen zu dürfen.

Dresden. Eine königl. Verordnung vom 22sten März, betrifft die Errichtung von Bürgergarden in allen Städten des Königreichs, welche wenigstens 1000 Einwohner haben. Bei dieser Einwohnerzahl soll die Stärke der Bürgergarde nur zehn Mann betragen, aber von 500 zu 500 Seelen jedesmal um 5 Mann steigen, so daß also in einer Stadt von 10000 Einwohnern die Bürgergarde, mit Abrechnung der Offiziere, Unteroffiziere und Trommler, 200 Mann zählen muß. Deren Zweck ist Erhaltung der polizeilichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Stadt in Friedens- und Kriegszeiten; auch sollen die Bürgergarden, in Abwesenheit von Soldaten, die nöthigen Patrouillen besorgen, bei Feuers- und Wassersgefahren Dienste leisten, Posten und Gefangene begleiten u. s. w.; Alles in so weit unentgeldlich, als die Dienste zum Besten ihrer eigenen Gemeinde geschehen. Für Dresden bleibt es bei der bisherigen Verfassung der dasigen Bürger-Nationalgarde, und Leipzig wird, wegen der eignen Polizeiwache, die es auf seine Kosten unterhält, mit der Einrichtung einer besondern Bürgergarde verschont.

In Fulda hat sich ein Verein gebildet, welcher den großen Apostel Deutschlands, Winfried Bonifacius, in der Nähe von Fulda, dem Lieblingsaufenthalte desselben, ein Denkmal errichten will. Es befindet sich hinter dem Frauenberge bei Fulda bereits ein Bonifaciusbrunnen, mit schönen Anlagen umgeben. Dieser soll neu gefaßt und in einem Hain von Buchen, Eichen und Linden soll des Apostels lebensgroßes Bild von massivem Gußeisen oder Erz, durch eine berühmte Künstlerhand gefertigt, aufgestellt werden.

Der Verein für Schillers Denkmal in Stuttgart hat bei den Bühnen in Berlin, Dresden, Hamburg, Bremen, Mannheim, Preßburg und Salzburg auf seine an dieselben ergangenen schriftlichen Gesuche: durch Vorstellungen eines der dramatischen Werke des Dichters für das Denkmal desselben zu wirken, geneigte Aufnahme und die freundlichsten Zusagen erhalten, so daß der Verein hoffen kann, noch im Laufe dieses Jahres seine Bestrebungen dem Denkmale selbst zuwenden zu können. Ein Feld, das Schillers Namen trägt, ist bereits erstanden, auf welchem 150 Linden seinem Denkmale entgegen wachsen.

Frankreich.

Paris, vom 12. April. — Die vorgestrige Sitzung der Pairskammer begann mit der Aufnahme des Grafen v. Corbière. Demnächst stattete der Marquis v. Mortemart den Commissions-Bericht über die von demselben in Vorschlag gebrachte neue Art der Ernennung der Special-Commissionen, und der Baron Pasquier einen zweiten im Namen der, mit der Prüfung der Einbürgerungs-Patente für die Fürsten von Hohenlohe und Aremberg beauftragt gewesenen Commission ab. Den Beschluß der Sitzung machte die Ernennung einer aus dem Bureau, dem Groß-Referendarius und 19 Pairs bestehenden großen Deputation, um dem Könige bei Gelegenheit des Jahrestages des 12. April (wo Se. Majestät als Graf v. Artois im Jahre 1814 Ihren Einzug in die Hauptstadt hielten und die Zügel der Regierung im Namen Ihres erhabenen Bruders ergriffen) die Glückwünsche der Kammer darzubringen.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Discussion über die Proposition des Hrn. Bacot de Romand wegen Abschaffung der im vorigen Jahre niedergesetzten Commission zur Beaufsichtigung der Journale eröffnet. Der erste Redner, der über diesen Gegenstand sprach, war der Marquis v. la Boëssière selbst, von dem bekanntlich diese Commission herrührt. Der Redner machte bei dieser Gelegenheit auf die Gefahren aufmerksam, welche endlich für Frankreich daraus hervorgehen würden, wenn es bei dem, seit der Wiederherstellung der Monarchie, nach dem Beispiele Englands, angenommenen Systeme beharrte, wonach der Angriff auf die Minister und die Vertheidigung derselben ein Gegenstand gewesen wären, der die öffentlichen Blätter immer am meisten beschäftigt hätte. Er gab diesem Systeme die Benennung des Ministerialismus und meynte, daß dasselbe Ungewißheit für die Zukunft nähre, die Gemüther beunruhige und die Besorgniß errege, daß die Revolutionen im Ministerium endlich auch dergleichen im Staate herbeiführen möchten. Hr. Destutt de Tracy beleuchtete hierauf die innere Lage Frankreichs seit den letzten fünf Jahren. „Als die Wahlen von 1824 begannen,“ äußerte derselbe, „schien es, als ob das damalige antinationale Ministerium, welches sich gegen alle unsere Freiheiten verschworen hatte, den schwierigsten Theil dieses Unternehmens glücklich vollführt hätte. Gleich nach Eröffnung der Sitzung für 1823 war die Unabhängigkeit der Rednerbühne in der Person eines der größten Redner, dessen mächtige und beherzte Stimme zur Vertheidigung der Volksfreiheiten jemals in dieser Versammlung erschollen war, ungestraft verletzt worden (Manuel); die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs in die Angelegenheiten

Spaniens, hatte so eben dieses unglückliche Land einer rachsüchtigen und abergläubigen Parthei in die Hände gespielt, die im Namen der Rechtmäßigkeit und der Religion Siegeslieder anstimmte. Um auch Frankreich recht bald die Annehmlichkeiten des Absolutismus zu verschaffen, bedurfte die damalige Verwaltung, von welcher der König in seiner Weisheit uns jetzt glücklicher Weise befreit hat, einer Kammer, die nicht der Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse des Volkes, sondern nur für die Minister geschaffen wäre. Zur Erreichung dieses Zweckes wandte man Bestechung, Gewalt und Betrug mit einer Unverschämtheit an, die aus den Wahlen von 1824 ein wahres Meisterstück gemacht haben. Bald aber wurde diese Kammer sammt dem Ministerium, welches sie gebildet hatte, von der öffentlichen Meynung mit dem Stempel der Verwerfung bezeichnet und ihre Handlungen verläugneten ihren traurigen Ursprung nicht. Wer dächte nicht an die Siebenjährigkeit der Kammer, an die Entschädigung der Emigranten, an manche andere verderbliche Gesetzentwürfe, endlich an die Finanzen, die, ohne alle Controlle den Ministern überlassen, ein Deficit herbeigeführt haben, welches sich weder rechtfertigen, noch entschuldigen läßt! Dergleichen Maaßregeln waren wahrlich nicht dazu angethan, die öffentliche Meynung und ihre Dollmetscher, die Journale, für sich zu gewinnen. Es sey mir erlaubt, noch eine Bemerkung in dem Interesse Derer zu machen, die beständig blutige Erinnerungen in uns zu wecken, und ein trauriges Bild von den politischen Gefahren, worin Frankreich sich befinde und die doch nur in ihrer Einbildung bestehen, zu entwerfen bemüht sind. Thäten diese Männer nicht wohl, wenn sie vorher über den auffallenden Contrast ihrer Declamationen mit jenem friedlichen Anblicke nachdächten, welchen die Lage Frankreichs dem Auge jedes unpartheiischen, von phantastischen Schrecknissen nicht eingenommenen, Beobachters darbietet? Setzen sie sich nicht dem Verdachte aus, daß eben diese Ruhe ihnen lästig sey, und daß sie dieselbe daher durch ungerechte Ausforderungen an eine Nation, die zum Theile ein Opfer ihrer eigenen Excesse geworden, deren Mehrheit aber denselben fremd geblieben ist, zu stören suchen? Und ist es für dergleichen Ruhestörer selbst nicht gefahrvoller, als für das heutige Frankreich, wenn sie jenen großen Revolutions-Prozeß, der in dem Interesse aller Franzosen für immer in das Gebiet der Geschichte und außerhalb dem Kreise unserer Berathungen verbannt seyn sollte, täglich zur Sprache bringen? Möchten wir doch lieber Alle dahin trachten, unsere Wunden vernarben zu lassen, und das herbe Gefühl schmerzlicher Erinnerungen, durch die Begründung eines allgemeinen und wachsenden Glückes unsers gemeinsamen Vaterlandes zu versüßen! Die Bemühungen zu Erreichung dieses Zweckes müssen aber von beiden Seiten gleich aufrichtig seyn, und man bedenke wohl, daß wenn uns von unsern Mitbürgern der Auftrag geworden ist, ihre theuersten Interessen wahrzunehmen, die Ehre und der Ruhm der Nation unter denselben den ersten Rang einnehmen. Zur Verschmelzung dieser verschiedenen Interessen wurde die Charte gegeben; in diesem Sinne ist sie von uns dankbar aufgenommen worden; in diesem Sinne muß sie verstanden, und zur Ruhe, zum Glücke und zur Wohlfahrt Frankreichs getreulich erfüllt werden.“ — Nach dieser Rede wurde die Proposition des Hrn. Bacot de Romand, wonach die la Boëssiéresche Commission nicht erneuert werden soll, fast einstimmig angenommen.

Alle Zeichen der französischen auswärtigen Politik schienen in der letzten Zeit einen festen Entschluß des Ministeriums hinsichtlich der orientalischen Frage zu verrathen. Die Mittheilungen aus Petersburg, über die beabsichtigten kriegerischen Demonstrationen gegen die Türken, müssen aber einige Zweifel erregt, und die bisherigen Berechnungen verwirrt haben, da jener feste Tritt, mit dem die neue Administration ihre Bahn eröffnete, gerade in dieser Sache wankend wird. Ob durch übertriebene Nationaleitelkeit, die sich in einer errungenen Unabhängigkeit gefällt, oder durch fremden Einfluß die Thore zu einem abermaligen Schaukelsysteme geöffnet werden sollen, dürfte schwer zu ergründen seyn; nur daß ein Zaudern, eine Unschlüssigkeit im Handeln, wogegen der französische Charakter sich immer sträubt, jetzt alle Schritte des Ministeriums bezeichnet, scheint nicht zweifelhaft. Ueber das auswärtige politische System ist eine Art von Schleier geworfen, und nur mit Mühe erblickt man noch die Grundlage, welche der Tractat vom 6. Juli zu bilden scheint. Selbst über die nicht zu verheimlichenden Anordnungen wird bei einem Volke, das an den öffentlichen Angelegenheiten den größten Antheil nimmt, eine ängstliche Verschwiegenheit beobachtet, die nur die Neugierde reizt, und zu den abgeschmacktesten Gerüchten Veranlassung giebt. So erhielt die zu Toulon sich rüstende Expedition, die jetzt kontremandirt seyn soll, die mannichfaltigsten Zwecke. Der Eine schickte sie nach Algier, während der Andere sie für Amerika bestimmte, der Dritte ließ Aegypten durch sie bedrohen, der Vierte zu Griechenlands Schutz Morea besetzen. Kurz, es ist etwas Unbehagliches in den äußeren Verhältnissen vorhanden, das sich mit der früheren lächelnden Freimüthigkeit nicht verträgt. Dürfte man den Versicherungen unterrichtet seyn wollender Personen Glauben schenken, so würde zwar in Kurzem aller Zweifel gehoben seyn, und die französische Politik klar dastehen, aber es ist mit der Politik wie mit der Wetterkunde, der geringste Wind straft unsere Voraussagungen Lügen, und so wie Verständige nie mit Bestimmtheit über die künftige Witterung sprechen, so sollte man sich auch des Prophezeihens über die politische Atmosphäre enthalten. Waren nicht noch vor vier Wochen alle Weisen darüber einig, daß die größte Uebereinstimmung zwischen den europäischen Kabinetten herrsche, die nie gestört werden solle? Und ist man nicht heute in Verlegenheit, das Land, durch welches Europa's Glück befestigt zu sein schien, nur einigermaaßen zu verwahren? Wer kann sagen, daß dieses oder jenes System morgen noch bestehen oder Eingang finden werde, wer kann mit Gewißheit über die Maximen irgend eines der Kabinette absprechen? Frankreich neigt sich auf Rußlands Seite, hörte man vor einiger Zeit; Frankreich sucht sich England zu nähern, und wird nur bis auf einen gewissen Punkt den Absichten Rußlands beistimmen, hört man heute; Frankreich geht mit einem tief gedachten Plane um, und wird als Schiedsrichter auftreten, läßt sich die Stimme des großen Haufens zu Paris vernehmen. Liegen darin nicht so viele Widersprüche als Worte? Dennoch finden diese Widersprüche ihr Publikum.

Auf das beständige Revolutionsgeschrei der Gazette, die zwar selbst nicht an ihre Gespenster-Beschwö-

eungen glaubt, aber recht gut weiß, was sie damit bezweckt, antwortet der ministerielle Messager des Chambres eben so vernünftig und energisch, als das liberalste aller Blätter es nur immer im Stande wäre: „Seit 36 Jahren — sagt er unter Anderm — ist eine neue Nation geboren worden, die nichts gemein hat mit den Irthümern und Fehlern von 1789, mit den Verbrechen von 1792 und 1793, ja nicht einmal mit den Täuschungen der Konsular-Republik und mit der glänzenden Knechtschaft des Kaiserreichs. Andre Zeiten, andre Generationen. Vierzig Jahre trennen uns von 1788; beinahe eben so viele Jahrhunderte trennen uns von 1793.“ — Dasselbe Blatt bedient sich nun auch zum ersten Mal des Beiworts „déplorable“ in Beziehung auf das vorige Ministerium, was einen vollständigen Bruch mit der altministeriellen Parthei andeutet.

Spanien.

Barcelona, vom 1. April. — Es werden jetzt alle Vorkehrungen zur Abreise des Hofs getroffen. JJ. MM. werden uns den 9ten d. früh verlassen, und am 22sten Nachmittags in Saragossa eintreffen. Der Monarch hatte Anfangs erklärt, daß er Navarra nicht besuchen werde; allein auf Bitten des Herzogs v. Castroterreno und der Deputation jenes Königreichs, entschied Se. Majestät, sich dorthin begeben zu wollen, wenn sein Befinden und die Zeit es ihm erlaubten. Wie es scheint, ist diese Zusage großentheils eine Wirkung der Aussicht, daß Pampeluna von den französischen Truppen geräumt werden wird. Diese Hoffnung ist jetzt fast eine Gewißheit. Die Behörden in Pampeluna haben Befehl, Vorkehrungen zum Empfange des Königs, der Anfangs May statthaben wird, zu treffen. Wahrscheinlich ziehen also die Franzosen Ende Aprils ab. Mehrere Kommandanten in Catalonien sind abberufen und durch andere ersetzt worden.

Portugal.

Lissabon, vom 26. März. — Der Staatsrath ist in diesem Augenblick versammelt; man weiß nicht, worüber er sich beräth, doch erregen unter den jetzigen Umständen alle Schritte der Regierung Besorgnisse. In der Staatszeitung liest man ein Danksagungsschreiben des Infanten an seinen Wundarzt Antonio Perez, dem der Infant, wenn die jetzigen Verhältnisse sich geändert haben werden, eine angemessene Belohnung verheißt.

Von den Vermuthungen der Times und des Couriers, daß der Abzug der englischen Truppen aus Portugal (während englische Kriegsschiffe im Tajo bleiben) Don Miguel bewegen werde, constitutionellere Gesinnungen anzunehmen, zeigen Briefe aus Lissabon bis zum 4ten noch keine Spur. Sie führen als die einzigen Gründe, welche den Infanten noch abhielten, nach Villa viçosa zu gehen u. s. w., die Weigerung seiner Schwestern ihn dahin zu begleiten, an und die Furcht, daß in seiner Abwesenheit die älteste derselben die Zügel der Regierung wieder in die Hände nehmen möchte.

Die Apostolischen setzten ihre Hoffnung auf eine große Heerschau, die der Infant am 7ten halten werde.

Einige Militairs, welche die Wache beim Pallaste gehabt, riefen bei ihrer Rückkehr nach der Caserne den unbeschränkten König aus und spielten den alten Königsmarsch, trotz den Bestrebungen des Hauptmanns und der Offiziere, um es zu hindern.

Seit den Musik-Corps der portug. Regimenter verboten ist, das constitutionelle Lied zu spielen, wird dasselbe von den englischen Truppen jeden Abend beim Zapfenstreiche gespielt.

England.

London, vom 11ten April. — Der vom Unterhause ernannte Ausschuß zur Prüfung der Ursachen der großen Zunahme von Verbrechen und des Zustandes der Polizei in der Hauptstadt, ist in seinen Arbeiten schon ziemlich weit vorgerückt. Sämmtliche Gefängnisse sind von dazu gewählten Mitgliedern desselben besichtigt worden und man erwartet, daß er bald einen Bericht erstatten wird. Was die Aufmerksamkeit des Ausschusses ganz besonders in Anspruch genommen hat, ist die in der That furchtbare Zunahme von ganz jungen Verbrechern, und der im Gerichtshofe von Old-Bailey herrschende Gebrauch, das Todesurtheil über alle eines, technisch für ein Capital-Verbrechen geltenden, Vergehens schuldig befundenen Personen zu sprechen; wiewohl bei jeder Session die Widersinnigkeit dieses Verfahrens mehr ans Licht tritt. So wurden bei der letzten Sitzung zwei Knaben von 12 und 13 Jahren zum Galgen verurtheilt, weil sie das Fenster eines Ladens aufgebrochen, für 4 Pfennige Waare entwendet, und mithin einen Diebstahl mit Einbruch verübt hatten, welches ein Capital-Verbrechen ist. Wenn, wie zu hoffen, von diesem Verfahren abgegangen wird, so wird der Recorder von London nicht wie bisher die feierliche Posse von 60 bis 70 Todes-Urtheilssprüchen zu spielen haben, wovon ungefähr der zehnte Theil nur verwirklicht wird.

England ist, wie in vieler andern Hinsicht, auch wegen der Spitzfindigkeiten seiner Rechtsgelehrten berühmt; und wiewohl der Eingeborne daran von Jugend auf gewöhnt ist, so ereignen sich doch oft Fälle, welche selbst Diejenigen, die schon Alles erlebt zu haben glauben, in Erstaunen setzen. Die von Herrn Peel eingeführten Verbesserungen der Rechtspflege haben in dieser Beziehung noch wenig gefruchtet; und täglich müssen Richter und Geschworne angeklagte Personen, deren Schuld außer allem Zweifel, bloß wegen kleinlicher Mängel in den Formen, freisprechen.

So stand vor einigen Tagen ein Mensch in Warwick unter der Anklage vor Gericht, „vier lebende Hühner in der Grafschaft Warwick gestohlen zu haben.“ Der Diebstahl war eigentlich in der Grafschaft Stafford verübt worden; da aber das Gesetz annimmt, daß in jeder Grafschaft, wohin die gestohlnen Sachen gebracht werden, eine frische Felonie begangen wird, so konnte die Anklage auch in Warwickshire stattfinden. Als aber die Hühner bei dem Angeschuldigten gefunden wurden, so waren sie todt; der gelehrte Richter sprach demnach die Ansicht aus, daß der Angeklagte nicht für schuldig erachtet werden könne: „lebende Hühner in der Grafschaft Warwick gestohlen zu haben.“ Wenn die Anklage kurzweg bloß auf Diebstahl von Hühnern gelautet hätte, so wäre der Dieb am Ende auch freigesprochen worden; denn wer erinnert sich nicht des berühmten „Enten-Falls“, wo entschieden wurde: todte Enten seien gar keine Enten. — Ein anderer Fall der beinahe eben so arg ist, hat sich bei der letzten Sitzung des Assisen-Gerichts von Denbighshire zugetragen. Ein gewisser Owen Owens stand unter der Anklage vor Gericht, eine Stute, dem Thomas Davis gehörig, getödtet, verwundet oder verstümmelt zu haben, indem er dem Thiere Scheidewasser ins Ohr gegossen hatte. Die That selbst wurde bewiesen; das Pferd war, nachdem dies geschehen, so krank und leidend geworden, daß der Eigenthümer es aus Mitleid todt stechen ließ. Der Tödtung konnte der Angeklagte folglich nicht schuldig befunden werden; die Anklage auf Verwundung mußte der Kläger ebenfalls aufgeben, weil durch einen Thierarzt bewiesen wurde, daß das Scheidewasser keine eigentliche Wunde, sondern bösartiges Geschwür im Auge hervorgebracht hatte. Es blieb also nur noch der Punkt der Verstümmelung übrig. Aber auch diesen bestritt der Advocat des Beklagten: indem er ausführte, daß der Begriff Verstümmelung einen unmittelbar auf einen bestimmten Theil des Körpers zugefügten Schaden in sich fasse, was hier nicht der Fall sei, da das Scheidewasser nicht ins Auge, sondern ins Ohr gegossen worden sei. Die Geschwornen sprachen den Angeschuldigten wegen der beiden ersten Punkte frei und erkannten ihn, nach einer Berathung, die drei und eine halbe Stunde dauerte, für schuldig, die Verstümmelung verübt zu haben; der Richter war zwar auch dieser Meinung gewesen und hatte sich in seinem Schluß-Vortrage dahin ausgesprochen; er erklärte aber nach erfolgtem Ausspruche: daß er die Sache den zwölf Ober-Richtern zur Entscheidung vorlegen werde. Wenn diese also nicht für die Verstümmelung stimmen sollten, so wird Herr Owen Owens so unbescholten sein, wie zuvor.

Es finden fortwährend zahlreiche Auswanderungen nach Nord-Amerika statt. In Liverpool sind mehrere Schiffe im Begriff mit einer bedeutenden Anzahl von Emigranten abzusegeln; und da die Einwanderungen in Unter-Canada von allen Partheien befördert werden, und in Großbritannien im nämlichen Sinne gehandelt wird, so ist zu erwarten, daß die Zahl der Emigranten, die sich im vorigen Jahre schon auf 23,000 belaufen hat, immer mehr zunehmen werde.

Rußland.

St. Petersburg, vom 8. April. — In der Oster-Nacht verkündeten die Signale der Festungs-Kanonen, zu denen sich bald das Geläute aller Glocken gesellte, den Beginn der Frühmette zur Feier des heiligen Festes. Auf den Morgen um 5 Uhr war große Gala bei Hofe angesagt und für den zweiten Oster-Tag um die gewöhnliche Zeit.

Hier hat sich plötzlich ein Nachwinter eingestellt, und uns die schönste Schlittenbahn in der Osterwoche zugeführt.

Moskau, vom 10. (22.) März. — In diesem jetzt vergangenen Winter vereinigten sich alle Extreme der Elemente, um uns ein treues Abbild des Jahres 1812 bis 13 aufzustellen. In den Monaten Dezember und Januar variirte der Thermometer fast täglich bei nächtlichem heitern Horizont, wie auch in der Mittagssonne zwischen 20 und 28 Grad, und durch 20 Tage stand derselbe, jedoch nur einige Stunden des Tages, auf 30 Grad Reaumur, an welchen man keinen Vogel in der Luft erblickte, und fast stündlich die Leichen der erfrornen Fußgänger von den Landstraßen in die Stadt brachte. Am 12ten (24sten) Januar wurden 16 an der Zahl hereingefahren, von denen kein Einziger, trotz aller Versuche der Aerzte, ins Leben zurückgebracht wurde.

Am 8ten (20sten) Februar, wo uns die Zeitrechnung des Frühlings Anfang verkündet, hatten wir 14 Grad Kälte und die schwer belasteten Frachtschlitten, uns Fleisch und Feldfrüchte aus dem Innern Rußlands bringend, fuhren noch mit Sicherheit über den mit Eis belegten Mosqua- und Jausa-Strom.

Nach der Haarlemsche Courant wird in direkten Nachrichten aus St. Petersburg aufs neue versichert, daß der Kaiser im Laufe des Aprils mit einem Theil der Garde die Residenz verlassen und zur Süd-Armee abgehen werde.

Mehrere deutsche Blätter haben mehr oder minder gewagte Darstellungen der russischen Kriegsmacht bekannt gemacht. Wir haben uns aus ganz glaubwürdigen Dokumenten nachstehende Uebersichten verschafft, die eine genaue Idee von den Massen giebt, welche Rußland auf den Beinen hat. Die Armee von Georgien oder vom Kaukasus hatte zu Anfang des Kriegs mit Persien durch die Ungesundheit des Klima's bedeutende Verluste erlitten, allein durch die ihr im Juli und August v. J. zugesandten Verstärkungen, hat sie eine Stärke von 75,000 Mann beibehalten. Die Truppen in den Militär-Kolonien bestehen aus 60 bis 70,000 Mann,

wovon nur 30,000 Mann ins Feld rücken können. Die Zahl der als Garnison in den verschiedenen festen Plätzen des Reichs liegenden Truppen wird auf 75,000 Mann geschätzt. Die erste Armee, deren Hauptquartier zu Tulczyn ist, und die ungefähr 90,000 Mann zählt, besteht aus dem in Kurland und Liefland kantonnirten Korps, aus dem Korps der Garde und aus jenen der Reserve-Kavallerie. Diese Truppen haben eine Zeit von 30 Tagen nöthig, um sich zu konzentriren, indem ihre Kantonnirungen sich von Polagen bis Pleskow, ungefähr 140 Stunden, ausdehnen. Die Westarmee, die ungefähr 100,000 M. stark ist, hatte ihre Kantonnirungen von Choczym am Pruth bis nach Czerkazy am Dnieper, in einem Umfange von beinahe 110 Stunden. Diese Armee ist seit ungefähr einem Monat auf dem Marsch, um ihre Konzentrirung zu operiren. Sie hat zahlreiche Verstärkungen dem Armeekorps in Bessarabien geliefert, das jetzt eine Masse von 80,000 Soldaten zählt, die nur den Befehl von Petersburg erwarten, um den Pruth zu überschreiten und in die Moldau zu rücken. Die Armee des Centrums, hat eine numerische Stärke von ungefähr 250,000 Mann. Ihre Kantonnirungen sind sehr ausgedehnt; denn von Kaszin bis Saratow rechnet man 240 Stunden, und beinahe 300 Stunden von Ostrog bis Nyurom an der Grenze des Gouvernements von Wladimir und Nischnei-Novogorod. Diese Armee hätte nicht weniger als 2 Monate nöthig, um sich in Volhynien zu konzentriren. Die russische Armee zählte, mit Inbegriff der kaiserlichen Garde, im Jahr 1812 nicht mehr als 412,000 Mann, wovon ungefähr zwei Drittel der franz. Armee unter Napoleon entgegen standen. Man weiß, daß die polnische Armee mit Inbegriff des Lithauischen Korps aus 60 bis 70,000 Mann besteht. Also besteht die gesammte russische Armee, mit Inbegriff der Garnisonen, der Militär-Kolonien und des polnischen Heeres im Ganzen aus ungefähr 700,000 Mann, wovon in diesem Augenblicke ungefähr 300,000 Mann mobil sind. (Frankf. Z.)

Türkei und Griechenland.

Nachrichten aus Smyrna vom 20. März zufolge war der französische Vice-Admiral de Rigny am Bord des Linienschiffes le Trident, in Begleitung der Fregatte la Fleur de Lys, am 15ten gedachten Monats von Vurla nach den Gewässern von Scio abgesegelt. — Die letzten Nachrichten von dieser Insel reichen bis zum 18. März, und es ergiebt sich daraus, daß die nach Tahir Pascha's Rückkunft nach Constantinopel daselbst verbreitete Nachricht von der gänzlichen Räumung jener Insel von den Griechen, zu voreilig gewesen. Die Griechen, unter Oberst Fabvier, hatten allerdings nach der am 13. März gegen Mittag erfolgten Landung der von Tschesme übergeschifften türkischen Truppen die Stadt Scio und deren Umgebungen verlassen, die Belagerung des dortigen Schlosses aufgehoben und sich, mit Hinterlassung ihres Belagerungsgeschützes, eiligst nach dem südlichen Theile der Insel, in die sogenannten Mastix-Dörfer zurückgezogen; dort standen sie aber noch am 18ten, ohne bis dahin von den Türken, die nicht weiter nach Süden als bis Thalassopotami, dem nächsten jener Dörfer bei der Stadt (Scio), vorgerückt waren, beunruhiget worden zu seyn. (Oesterr. Beob.)

Napoli di Romania, vom 10. März. — Am 2ten d. M. erschien der Präsident Graf Capodistrias am Bord des englischen Linienschiffes Warspite und in Begleitung der Fregatten Juno, Helena und Castor, dann der Briggs Musquito und Revel, auf der hiesigen Rede. Er kam von Poros, wo er sich am 29sten Februar Abends eingeschifft hatte. Graf Capodistrias war kaum ans Land gestiegen, als Theodoraki Griva, der Commandant des Palamides (der obern Citadelle) sich mit seinen Offizieren vor ihm stellte, um die Befehle des Präsidenten zu empfangen, der ihn äußerst freundlich aufnahm, ihn umarmte, und ihm den Wunsch bezeigte, ihn mit einer kleinen Schaar der Seinigen als Leibwache bei sich zu behalten, da seine (des Präsidenten) Absicht sey, das Commando der Forts und Werke von Napoli di Romania dem Oberst-Lieutenant von Heidegger zu übertragen, welchem Griva den Palamides, nebst allen in dieser Festung befindlichen Kriegs- und Mundvorräthen übergeben sollte. Griva, über die schmeichelhafte Aufnahme von Seite des Präsidenten ungemein erfreut, erklärte sich bereit, mit seinen Palikaren, die nichts als den nothdürftigsten Unterhalt verlangten, in Allem die Befehle desselben zu vollziehen. — Am folgenden Tage, den 3. März, stieg der Graf Capodistrias, in Begleitung des Oberst-Lieutenants von Heidegger auf den Palamides, wo die Uebergabe vollzogen wurde. Am 5ten folgte die Albanitika (Itsch-Kale, die untere Citadelle) diesem Beispiele. Photomara, der in dieser Feste commandirte, legte seine Gewalt in die Hände des Präsidenten nieder, und versöhnte sich sogar, auf dessen Verwendung, mit seinem Todfeinde Griva. Am 6ten verließen diese beiden Chefs, mit ihren Familien, die Forts, und zogen in die Stadt. Am 7ten wurde der Palamides von 120 Hydrioten und Spezzioten, die im Solde des Präsidenten stehen, besetzt; die Albanitica erhielt eine Besatzung von ungefähr 100 Mann aus der Stadt. Zu Unterbefehlshabern im Palamides wurde ein Russe, Hr. Rayko, und in der Albanitika ein Würtemberger, Hr. Müller, ernannt. — Am 9ten brachen die Truppen des Photomara und des Griva, nach dem Isthmus (von Corinth) auf. An demselben Tage verließ auch der Präsident die Stadt, und schlug den Weg zu Lande nach Damala (Trözen) und nach Poros ein, von wo er sich wieder nach Aegina begeben wird. Theodoraki Griva, mit ungefähr 50 Mann, begleitete ihn; auch der alte Colocotroni (Theodor) und Alexander Maurocordato befinden sich im Gefolge des

Präsidenten. — Bei Damula steht ein griechisches Corps von ungefähr 2400 Mann, dessen Commando Graf Capodistrias dem Fürsten Demetrius Ypsilanti übertragen hat. Am 28. Februar, dem Tage vor der Abfahrt des Präsidenten von Poros nach Nauplia, nahm selber dieses Corps in Augenschein; die Commandanten der Kriegsfahrzeuge der drei Mächte (Sir W. Parker, Hr. Leblanc und Hr. Petrowitzy), die drei Probuli (Peter Mauromichali, Georg Kundurioti und Andreas Zaimi), Admiral Miauli, der dazumal mit der Hellas bei Poros lag, Theodor Kolocotroni, und eine Menge anderer Chefs begleiteten den Präsidenten bei dieser Musterung, und wohnten dem Gastmahle bei, welches bei diesem Anlasse gegeben wurde. Sir W. Parker und Hr. Petrowitzy brachten den Toast aus: „Auf die Unabhängigkeit Griechenlands!" Ersterer, auf Lorbeer-Zweige anspielend, welche den Tisch zierten, fügte hinzu: „Und möge sie um diesen Preis erkauft werden!" Letzterer setzte seinem Toast die Worte bei: „Peter der Große, als er das erste Linienschiff vom Stapel ließ, sagte: Wissenschaften und Künste sind von Griechenland ausgegangen. Sie werden ihm von dem dankbaren Europa zurückgegeben werden." — Hr. Leblanc trank auf das Wohl „der tapfern Armee und Marine Griechenlands." Kolocotroni und Miauli dankten für diese Artigkeit. Der Toast, welchen der Präsident: „Den drei Mächten!" ausbrachte, wurde mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. — Graf Capodistrias hat dem Herrn Rhodios, der bekanntlich in früherer Zeit nicht im besten Einvernehmen mit dem Obersten Fabvier stand, den Auftrag gegeben, zu Methana (einer Halbinsel im Norden von Damala) wo sich die Depots der von Fabvier gebildeten Taktikos befinden, ein anderes Corps regulärer Infanterie zu organisiren.

Gennäos Kolocotroni (Sohn des Theodors, der sich zu Karitene befindet,) und Nikita (Stamatelopulo), welcher in den Gebirgen von Londari steht, haben Deputationen zur Begrüßung des Präsidenten abgeschickt, der auch von andern Orten ähnliche Sendungen erhalten hat. — Der Graf Capodistrias hat folgende Chefs der Civil-Verwaltung ernannt, für Aegina: Andreas Janitzi, aus Ipsara; für Poros: Demetrius Kalergi, aus Kandia; für Napoli di Romania: den Grafen J. B. Theotoki, aus Corfu; für Syra: Beninzelo Ruffo, aus Patras; für Kalavrita: Kapsali aus Messolongi. — Miauli ist am 29. Februar mit der Hellas, einer Kanonier-Schaluppe und einer Tratte von Poros gegen Skopelo, einem bekannnten Schlupfwinkel der Piraten, ausgelaufen, hat ein Dutzend ihrer Raubfahrzeuge zerstört, und funfzehn derselben nach Poros aufgebracht, von wo er dann mit der Hellas nach den Gewässern von Scio segelte.

(Oesterr. Beob.)

Miscellen.

Am 17ten d. M. ging der Kolonist Rahter aus Markgrund in der Grafschaft Glatz, angeblich in das Braunauische Gebiet hinüber, indem er zugleich zwei Metzen Salz und einige Thaler Geld mitnahm. Da er nicht wiederkehrte, stellte man Nachsuchungen an, und entdeckte endlich seine Leiche auf dem eben erwähnten Gebiet, nur einige hundert Schritt von der Grenze, und höchstens eine Viertelstunde von seiner Wohnung entfernt, ganz im Schnee vergraben, mit Stichwunden am Kopfe, und das Ohr scheinbar von einem Schlage zerschmettert. Der Mörder ist bis jetzt noch nicht ausgemittelt.

Der Londoner Globe versichert, Nordamerika habe auf sehr vortheilhafte Bedingungen, wodurch es unter andern einen Hafen im mittelländischen Meere bekommen würde, einen Handelstractat mit der Pforte abgeschlossen.

Man erwartet in Triest bedeutende Ladungen türkischen Kupfers, aus den großherrlichen Bergwerken in Anatolien herrührend. Es sollen dieselben, heißt es, unter der Bürgschaft mehrerer angesehener Handelshäuser, einstweilen in Depot verbleiben, um diesen Häusern als Realsicherheit und Unterpfand für den Werth der Tücher und anderer Gegenstände zu dienen, deren Lieferung sich dieselben, für Rechnung der türkischen Regierung unterzogen haben. — Dieses Geschäft kann der deutschen und niederländischen Fabrik-Industrie nur Vortheile und Ermunterung gewähren, da, seit den letzten vexatorischen Maaßregeln der Pforte gegen die fränkischen Kaufleute, der Absatz der Erzeugnisse jener Industrie nach der Levante hin, vornehmlich aus Rücksicht auf die Unsicherheit der Rückzahlungen, fast gänzlich in Stockung gerathen war.

Verbindungs-Anzeige.

Meine heut vollzogene Verbindung mit Fräulein Louise von Friesen, mache ergebenst bekannt.

Karlsruhe den 24. April 1828.

Anders, Rector.

B. 29. IV. 4. Oe. u. W. △. I.

B. 29. IV. 5. R. △. II.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 24sten: Zum erstenmal: Herr von Ich, Lustspiel in 1 Act, frei nach Delongchamps von Carl Blum. — Hierauf: Ich irre mich nie, oder: Der Räuberhauptmann. — Zum Beschluß: Zum erstenmal: Die Mäntel, oder: Der Schneider in Lissabon. Lustspiel in 2 Acten, frei nach Scriba, von Carl Blum.

Beilage zu No. 97. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 24. April 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:
Berthoud, F., die Kunst mit Pendel- und Taschenuhren umzugehn und sie zu reguliren. Aus dem Franz. übers. Mit 5 Kpfrtafln. 8. Ilmenau. Voigt. 15 Sgr.
Sydow, F. v., das Buch der Erfahrung für junge Offiziere, oder Winke der Pflicht, Ehre und Lebensklugheit für Offiziere deutscher Heere zum richtigen Verhalten in und außer dem Dienst. Mit 1 Titelkupfer. 8. Ilmenau. Voigt. br. 1 Rthlr.
Dav. Ruhnkenii orationes, Dissertationes et epistolae. Ed. F. T. Friedemann. 2 vol. 8 maj. Brunswigae. Lucius. 5 Rthlr.
Wildberg, Dr. C. F. L., Handbuch der Diätetik für Menschen im gesunden Zustande. gr. 8. Leipzig. Cnobloch. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Karnatz, Kaufmann, von Frankfurt a. O. — Im Rautenkranz: Hr. v. Schollenstern, Ober-Landes-Gerichts-Assessor, von Ratibor; Hr. Hübner, Partikulier, von Görlitz; Frau Justiz-Commiss. Baning, von Ansbach. — Im goldnen Zepter: Hr. Zerboni di Sposetti, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Herr Backausch, Gutspächter, von Sulau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Kühnel, Kreis-Physikus, von Tarnowitz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Oheimb, Major, von Striegau; Hr. v. Helmich, Major, von Wiltschkowitz. — In der großen Stube: Hr. Zielinsky, Probst, Hr. Grzybkowsky, Lehrer, beide von Lewkow. — Im weißen Adler: Hr. v. Kuylenstjerna, Obrist-Lieut., von Wilkau; Hr. Blaschke, Kaufm., von Brieg. — Im rothen Löwen: Hr. Reinert, Oberamtmann, von Polgsen. — Im Privat-Logis: Herr Scheffler, Post-Director, von Neustadt, Schweidnitzerstraße Nro. 5.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Cichorien-Fabrikanten Bober gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung mit der Verhandlung vom 10ten d. M. nachweiset, im Jahre 1826 und 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 17,484 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 17,880 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 703. b. des Hypothekenbuchs, neue No. 4. der Rosenthalerstraße in der Odervorstadt im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 26sten Februar 1828 und den 25sten April 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten Juni 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Hufeland in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 22. October 1827.

Das Königliche Stadtgericht.

Bekanntmachung
wegen Verkauf des zur vormaligen Commende Corporis Christi gehörigen sogenannten Creutzhofes hieselbst.

Zufolge hohen Auftrages soll der zur vormaligen Commende Corporis Christi, jetzt dem Königlichen Fisco gehörige, am Schweidnitzer Thore hieselbst belegene, sogenannte Kreutzhof mit seinen Gebäuden und Umgebungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht auf den 23sten Mai d. J. von Morgens um 10 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale (Ritterplatz No. 6.) ein öffentlicher Bietungs-Termin an, in welchem sich Erwerbslustige einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben. Dieses, vermöge seiner vortheilhaften Lage, sich besonders empfehlende Grundstück besteht in folgenden Theilen: 1) in dem ehemaligen Pfarr- und Glöckner oder jetzigen Malzhause, 2) in dem Brauhause, 3) in dem Schankgebäude nebst Brauerwohnung, 4) in dem ehemaligen Justiz-Amts- und Treppenhause nebst Pferdestall, 5) in einer Wagen-Remise nebst Mangelkammer, 6) in einem Garten nebst Hofraum, 7) in dem Krug-Verlags-Rechte, vermöge welchem die Kretschmer oder Schenkwirthe der Commende Ortschaften zur Ausnahme des auszuschenkenden Bieres aus der Creutzhofs-Brauerei verpflichtet sind. Die Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte eingesehen werden, von denen hier nur diejenige bemerklich gemacht wird: daß sich jeder Licitant vor der Abgabe seines Gebots, über die erforderliche Zahlungsfähigkeit und sonstige Qualification ausweisen muß, und daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibt.

Breslau den 19. April 1828.

Königliches Rent-Amt.

Aufhebung der Subhastation.

Der zum Verkauf der Ignatz Mayerschen Besitzung hierselbst auf den 9ten May d. J. anstehende Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

Namslau den 15. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jagd = Verpachtung.

Die zum Forstrevier Briesche gehörigen Jagden auf den Feldmarken Pürbischau und Sanditz, werden mit dem 1sten September c. pachtlos und sollen höherem Befehl zufolge von da ab auf anderweite 3 bis 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein Licitations = Termin auf den 20sten Mai c. früh von 10 bis 12 Uhr im Unterförster = Etablissement zu Buchwald bei Trebnitz anberaumt; zahlungsfähige pachtlustige Jagdliebhaber werden hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage und Orte sich einfinden und ihre Gebote abgeben zu wollen. Briesche den 20ten April 1828.

Königliche Forstverwaltung.

Edictal = Citation.

Von unterzeichnetem Gerichts = Amt werden hierdurch alle diejenigen, welche an nachbenannte verloren gegangene Hypotheken-Instrumente: 1) Das über 40 Rthlr. lautende auf der Gottlieb Adeltschen Freistelle folio 4. zu Wierischau am 1. Mai 1812 für die Inwohner Anton Andersschen minorennen zu Bekkern Striegauer Kreises eingetragen. 2) Das über 40 Rthlr. lautende auf der Gottfried Schubertschen Freistelle folio 4. zu Creysau, für die evangelische Kirchen = Kasse am 28. Dezember 1801 eingetragen. 3) Das über 128 Rthlr. lautende, auf dem vormals Matzkeschen, jetzt Berndtschen Bauergute zu Rogau am 5. September 1799 für das dasige Dominium eingetragen. 4) Das über 50 Rthlr. lautende für die katholische Kirche zu Peterwitz auf der David Sauerschen Freistelle daselbst am 27. Dezember 1815 eingetragen. 5) Das ursprünglich über 100 Rthlr. und nach Löschung der einen Hälfte nur noch über 50 Rthlr. lautende, für das Dominium Peterwitz, als Baukosten = Vergütigung laut Protokoll im Kaufbriefe den 26. März 1789 auf der vormals Pohlschen jetzt Schubertschen Freistelle folio 34. zu Peterwitz eingetragen: als Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder aus irgend einem andern Rechts = Titel ein Eigenthumsrecht erworben, oder Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in Termino den 26sten Mai Vor = und Nachmittags d. J. in unserm Geschäftszimmer hieselbst, entweder in Person oder durch hinreichend legitimirten Mandatarien sich einzufinden, und ihr etwaniges Eigenthumsrecht erweislich zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die benannten Instrumente präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schweidnitz den 28sten Januar 1828.

Das Adlich von Dreskysche Gerichtsamt der Creysauer Güter.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag der sich gemeldet habenden Geschwister und Geschwister = Kinder, des aus Stampen bei Oels gebürtigen, zuletzt Anno 1806 zu Ober = Gräditz wohnhaft, seitdem verschollenen Pfefferküchler = Gesellen Johann Heinrich Raschke, wird derselbe, oder seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten a dato und spätestens in dem anberaumten Termine den 27sten October 1828, vor dem unterzeichneten Gerichts = Amt, in dessen Geschäfts = Zimmer zu Schweidnitz, in Person oder durch einen gehörig informirten und legitimirten Mandatarium (wozu die hiesigen Königl. Justiz = Commissarien Herr Richter, und Herr Justizrath Ascheborn vorgeschlagen werden) zu gestellen, und daselbst weitere Anweisung, im Ausbleibungs = Falle aber zu gewärtigen, daß mit dem Erkenntniß auf Todes = Erklärung und Abweisung der sich nicht gemeldet habenden Erben, demnächst aber mit Vertheilung seines Vermögens verfahren werden wird. Schweidnitz den 2. Dezember 1827.

Das Adlich von Dreskysche Ober = Gräditzer = Gerichts = Amt.

Aufforderung.

Der ehemalige Guts = Sequestor von Neuen, Breslauer Kreises, Herr Ferdinand Meydel, welcher seinen Aufenthalt beständig wechselt, und daher nirgends ein festes gerichtliches Forum hat und haben will, wird hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen seinen festen gegenwärtigen Aufenthalt, so wie die Justiz = Behörde anzuzeigen, unter welche er sich in seinen Rechts = Angelegenheiten als unterworfen anerkennen will, widrigen Falls nach vergeblichem Ablauf dieser Frist, er sich alle die Nachtheile selbst beizumessen haben wird, welche durch die Verschweigung seines Aufenthalts und seines Gerichtsstandes entstehen müssen. Canth den 17. April 1828.

Das Gerichts = Amt Neuen.

Bekanntmachung.

Da es nicht möglich ist, Kinder unter 13 Jahren in der Blinden = Unterrichts = Anstalt völlig aufzunehmen, weil ihnen nicht die Pflege gewährt werden könnte, welche kleinere Kinder bedürfen, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1sten Mai c. ab in den Nachmittags = Stunden von 2 bis 4 Uhr am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ein Unterricht für kleinere erblindete Kinder von 7 Jahren aufwärts in den Anfangsgründen, die sie bedürfen, gegeben werden soll. Eltern oder Vormünder solcher Blinden am hiesigen Orte, werden daher aufgefordert, sich, wenn solcher Unterricht gewünscht wird, bei uns deshalb zu melden. Breslau am 16ten April 1828.

Der Verein für Blinden = Unterricht.

Termin = Aufhebung.

Der auf den 16ten May c. a. angesetzte und in No. 94. dieser Zeitung angezeigte Termin zur Verpachtung des Brau = und Brenn = Urbars zu Teutsch = Tscherbeney wird nicht abgehalten werden, weil diese Verpachtung bereits bewirkt ist.

Anzeige.

Da in diesem Jahre zur Zeit des nächsten Wollmarkts, und zwar vom 1. Juni an, wieder eine Ausstellung vaterländischer Natur- und Kunst-Erzeugnisse veranstaltet werden soll, so verfehlen wir nicht, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und laden hiermit alle Künstler, Handwerker und Fabrikanten ein, dieses Unternehmen durch Beiträge freundlich zu unterstützen. Wir erbitten uns die zur Ausstellung bestimmten Sachen bis zum 24. Mai, weil dann der Katalog geschlossen wird und später einkommende Stücke daher keine Stelle in ihm finden würden. — Während des Mai's wird ein Mitglied der Kunst-Section, oder der Lehrer Herr Schummel, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 4 Uhr alles Einkommende gegen einen Empfangschein annehmen, vom 17ten bis 24. Mai aber alle Nachmittage zur Empfangnahme in unserm Gesellschafts-Saale (im Börsenhause) gegenwärtig seyn.

Das Nähere der Ausstellung selbst, wird kurz vor dem Anfange derselben bekannt gemacht werden.

Breslau den 22. April 1828.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

v. Stein, d. Z. Präses. Jungnitz, Vice-Präses. Wendt, I. Gen.-Secr.
Scholtz, II. Gen.-Secr. Schlesinger, Cassen-Director.

Dank.

Durch das am 20sten d., gegen 9 Uhr Abends, auf meinem Gute Sachwitz ausgebrochene Feuer, welches den ganzen Pfarrhof und 2 Freistellen einäscherte, und nur durch die größte Anstrengung die Kirche, so wie der Dominial-Hof gerettet wurden, finde ich mich dringend veranlaßt, allen denen, insbesondere der geehrten Nachbarschaft, die so thätig bei diesem Unglück sich bewiesen, meinen ergebensten Dank hierdurch abzustatten.

Kapsdorf bei Schidlagwitz den 21. April 1828.

Baron von Zedlitz.

Bekanntmachung.

Freyhan den 15. April 1828. Da in dem gestern zur Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerei angestandenen Licitations-Termine kein Zuschlag erfolgt ist, so wird etwanigen Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht: daß auf gedachte Pacht zwischen hier und Johannis c. ohne Licitation, an jedem schicklichen Tage entrirt werden kann; weshalb man cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige ersucht, sich dieserhalb an unterzeichnetes Amt zu wenden.

Frei Minder Standesherrl. Freyhaner Wirthschafts-Amt.

Kauf-Gesuch.

Ein Färbe-Kessel von englischem Zinn, ohngefähr 10 Centner schwer, wird zu kaufen gesucht, Karlsstraße No. 44. im Comptoir.

Verpachtung.

Das im Neumarktschen Kreise, eine und eine halbe Meile von Breslau liegende, Königl. Burglehn Lissa und das dazu gehörige Vorwerk Muckerau, sollen im Wege der öffentlichen Bietung von Johanni d. J. an, auf 9 Jahre verpachtet werden. Unterzeichneter hat, hierzu beauftragt, einen Termin auf den 23sten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr in seiner Wohnung hieselbst, Ohlauer-Straße Nro. 83. angesetzt; es werden Pachtlustige, die Caution erlegen können, eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben und wird das Dominium innerhalb 3 Tagen nach abgehaltenem Termin über die Annehmbarkeit des Meist- oder Best-Gebots sich erklären. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch steht es Pachtliebhabern frei, die Güter in Augenschein zu nehmen.

Breslau den 19ten April 1828.

Gelinek.

Bau- und Brennholz-Verkauf.

Alle Sorten Bau- und Brennholz, welche auf unseren Holzplätzen vor dem Ohlauer-Thore in der Margarethen-Gasse, auf der Insel beim Faktor Becker, und auf dem großen Holzplatze No. 8. beim Faktor Siegert, in Augenschein genommen werden können, offeriren zu den möglichst billigsten Preisen und bitten um geneigte Abnahme.

Guttentag & Heinersdorff,
Nicolai-Straße No. 60.

Ein auf einer lebhaften Straße allhier belegenes Haus, von 4 Fenster Breite, welches jedoch den Preis von 10,000 Rthlr. nicht übersteigen darf, wird zu kaufen gewünscht, vom Anfrage- und Adreß-Büreau am Markte im alten Rathhause.

Bekanntmachung.

Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen, zur Privat-Ausspielung meines, zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten v. M. von des Königs Majestät allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich hierdurch ergebenst bekannt: daß die Ausspielung des gedachten Gutes, statt mit der 8ten, nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staats-Lotterie planmäßig erfolgen soll. Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Caution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direct an mich, oder an den Herrn Justiz-Commissarius Silberschlag zu Magdeburg, wenden.

Coblenz den 7. April 1828.

Adelheid Cuslg, geb. von Alvensleben.

Anzeige.

Ausgezeichnet schöne fette holländische Voll-Heringe und frischen, geräucherten Silber-Lachs empfiehlt. S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

M. B. Asch

empfiehlt seine wohl assortirte Weinhandlung bei deren Verlegung aus dem silbernen Helm auf der Schmiedebrücke in das Eckhaus der Albrechtsstraße und Mäntlerstraße (No. 24.) neben dem Haupt Johannis und dem städtischen Holzamt gegenüber, und wird es sich nach wie vor eifrig angelegen seyn lassen, diejenigen, die ihn mit ihrem Besuch und ihren Aufträgen beehren wollen, auf das beste, pünktlichste und billigste zu bedienen.

Anzeige.

Geräucherten Silber-Lachs empfing

C. F. Wielisch sen., Ohlauerstraße No. 12.

Rohes Rüb-Oel

wird von uns per Contant zu kaufen gesucht, auch gegen fein raffinirten mit billiger Differenz vertauscht.

Die Oel-Fabrik und Raffinerie des J. Cohn und Comp., Ohlauer-Straße No. 24.

Anzeige.

In meinem neuen Locale sind von heute an täglich verschiedene Sorten Gefrornes, so wie Eis-Limonade und Orsade, nebst vielen andern Getränken in bester Güte zu haben, und empfehle mich hiermit ergebenst.

Micadi, Conditor in der Albrechts-Straße, der Stadt Rom gegenüber.

Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung 4ter Klasse 57ster Lotterie, sind nachstehende Gewinne in meine Collecte gefallen:

9 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. **25148 52788 57313 72117 73 83 84 88211** und **88420.**

10 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. **14591 25103 34 40657 61 65 72153 88231 88401 23.**

29 Gewinne à 35 Rthlr. auf No. **14553 70 83 25112 28 36 49 40682 57303 38 63290 99 72108 20 32 33 67 94 88220 21 88410 31 43 47 46976 83 52778 60752 54.**

Schweidnitz den 19. April 1828. Gebhard.

Vermiethungen.

Eine freundliche Wohnung bestehend in 2 Stuben, einer Alkove und einer sehr schönen hellen Küche, ist auf der Karls-Straße No. 32. zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere hierüber ist daselbst im Comptoir zu erfragen.

In der Neustadt, in der goldnen Marie, sind zwei freundliche Wohnungen, jede von 2 Stuben nebst Alkove, Keller und Zubehör zu Johanni zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung und Wagenplatz dazu abgelassen werden.

In No. 27. am Rathhause, ist diese Johanni (eingerichtet mit Repositorium) ein Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen sind noch einige Sommer-Logis in Höffchen vor dem Schweidnitzer-Thor beim Coffetier Eger.

Zu vermiethen. Zwei sehr freundliche Sommer-Wohnungen sind zu vermiethen beim Coffetier Fuhrmann Nro. 8., Michaelis Straße, vormals Polnisch-Neudorf.

Oderstraße Nro. 5. nahe am Ringe ist der zweite Stock aus 3 bis 4 Stuben bestehend, zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 23ten April 1828.

Wechsel-Course.

		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$142\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	a Vista	$151\frac{7}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon	—	$150\frac{1}{3}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. $25\frac{1}{8}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{5}{12}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$103\frac{1}{6}$	—
Berlin	a Vista	$99\frac{11}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99

Geld-Course.

		Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$97\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	$96\frac{1}{3}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{5}{6}$	—
Poln. Courant	—	$101\frac{2}{3}$	—

Effecten-Course.

	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	88	$87\frac{2}{3}$
Preufs Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	$29\frac{1}{3}$	—
Churmärkische ditto	4		—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$96\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	-	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{2}{3}$	—
Holl Kans et Certificate		—	—
Wiener Einl. Scheine		$41\frac{2}{3}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	93	—
Ditto Anleihe-Loose		—	—
Ditto Bank-Actien		—	—
Schles Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$104\frac{2}{3}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl	4	$104\frac{5}{6}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4		—
Neue Warschauer Pfandbr.		$78\frac{3}{4}$	—
Disconto		4	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.